



**Anmeldung zur Hundesteuer und
 Anzeige der Haltung eines Hundes gemäß § 2 HundehV**

Bitte zurücksenden an:

Stadt Premnitz
Gerhart-Hauptmann-Str. 3
14727 Premnitz

Kontakt:

SB Ordnungsangelegenheiten

Telefon: 03386 259 - 270

Fax: 03386 259 - 111

E-Mail: ordnungsamt@premnitz.de

SB Steuern

Telefon: 03386 259 - 118

Fax: 03386 259 - 111

E-Mail: steuern@premnitz.de

Name, Vorname der/des Hundehalters/in:

.....

Anschrift der/des Hundehalters/in:

.....

(Straße, HNr., PLZ, Ort)

Geburtsdatum und Geburtsort der/des Hundehalters/in:

.....

Telefon (freiwillige Angabe):

.....

Angaben zu dem/den angeschafften oder mitgebrachten Hund/en

für den	1. Hund	2. Hund	3. Hund
Rasse/Kreuzung			
Name			
Wurfdatum			
Geschlecht			
Farbe			
Chipnummer			

Der/die Hund/e wurde/n beim Zuzug nach Premnitz mitgebracht am:

Der/die Hund/e wurde/n angeschafft am:

**Anmeldung zur Hundesteuer und
Anzeige der Haltung eines Hundes gemäß § 2 HundehV**

Werden derzeit im Haushalt noch weitere Hunde gehalten?

- Nein
- Ja, von
-

Angaben zu maßgeblichen Umständen zur Beurteilung einer ggf. bestehenden Gefährlichkeit gemäß HundehV:

Der zuvor genannte Hund wurde aufgrund der Ordnungsverfügung vom
mit dem Aktenzeichen der Behörde.....gegen
den derzeitigen Hundehalter/in (Name, Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort, Anschrift):
.....
als „gefährlich“ festgestellt.

§ 2 Kennzeichnungs- und Anzeigepflicht

(1) Ein Hund, der älter als acht Wochen ist, ist auf Kosten der Halterin oder des Halters mit Hilfe eines Mikrochip-Transponders gemäß ISO Standard dauerhaft zu kennzeichnen. Der Transponder muss in der Codestruktur und im Informationsgehalt dem aktuellen Stand der Technik entsprechen.

(2) Die Halterin oder der Halter eines Hundes hat der örtlichen Ordnungsbehörde unverzüglich das Halten des Hundes anzuzeigen. Die Rasse, das Wurfdatum sowie die Farbe des Hundes sowie die unveränderliche Nummer des Mikrochips sind mitzuteilen und auf Anforderung erforderliche Nachweise zu erbringen. Etwaige für die Beurteilung der Gefährlichkeit maßgeblichen Umstände sowie der Name, bei natürlichen Personen auch Vorname, Geburtstag und Geburtsort sowie die gegenwärtige Anschrift der Halterin oder des Halters sind zusammen mit der Anzeige nach Satz 1 mitzuteilen. Zu den maßgeblichen Umständen zählen auch Feststellungen über die Gefährlichkeit des Hundes und Ordnungsverfügungen anderer örtlicher Ordnungsbehörden, in denen zur Gefährlichkeit des Hundes Auflagen ergangen sind.

Hinweise zur Kennzeichnung mit Mikrochip-Transponder (ISO-Standard)

Der ISO-Transponder enthält einen weltweit einzigartigen 15-stelligen Zahlencode, der das Tier eindeutig kennzeichnet.

Hinweise zur Gebühre der ordnungsbehördlichen Anmeldung

Gemäß der Gebührenverordnung des Ministeriums des Innern und für Kommunales (GebOMIK) Tarifstelle 8 sind wir als Stadt verpflichtet eine Gebühr für jede Neuanmeldung zu berechnen. Diese beträgt 15,00 €.

Gemäß § 30 Abs. 4 Nr. 3 Abgabenordnung erkläre ich mich damit einverstanden, dass das Sachgebiet Steuern der Stadt Premnitz die Angaben auf diesem Blatt an das Ordnungsamt der Stadt Premnitz übermittelt. Insoweit entbinde ich das Sachgebiet Steuern der Stadt Premnitz von der Wahrung des Steuergeheimnisses nach § 30 Abgabenordnung.

Datum: **Unterschrift:**